

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N^o 81.

Mittwoch, den 11. Oktober.

1882.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung des Kaiserlichen Reichsamts des Innern zu Berlin hat der Königlich Ungarische Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel dem Kaiserlich Deutschen General-Consulat zu Budapest mitgetheilt, daß die Königlich Ungarischen Zollämter angewiesen seien, jede aus dem Auslande herstammende Sendung lebender Pflanzen nach Ungarn zurückzuweisen, bei deren Verpackung und Verfrachtung die Vorschriften der internationalen Uebereinkunft, Maßregeln gegen die Reblaus betr., vom 17. Sept. 1878 (Nr. 4 des Reichsgesetz-Blattes) nicht innegehalten seien.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß demnach die Absender eventuell allen in Folge jener Anordnung entstehenden Schaden sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Detmold, den 3. October 1882.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Die aus der Seminarbibliothek entliehenen Bücher sind bis zum 25. d. M. zurückzuliefern und zwar, wenn die Rücklieferung durch die Post geschieht, frei mit Bestellgebühr. Vom 25. d. M. an bleibt die Bibliothek vierzehn Tage lang geschlossen.

Detmold, am 9. Oktober 1882.

Fürstl. Seminardirektion.
Credé.

Öffentliche Ladung.

Die nachbenannten Militairpflichtigen:

I, Karl Christian August Adolf Friedrich Simon

Germann Ferdinand Reuter, geb. am 30. Nov. 1860 zu Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort Osnabrück;

2, Simon Friedrich Wilhelm Wittlake, geb. am 24. Septbr. 1860 zu Detmold, letzter deutscher Aufenthaltsort unbekannt;

3, Johann Heinrich Friedrich Leese mann, geb. am 28. Juni 1860 zu Schönmarm, letzter deutscher Aufenthaltsort unbekannt;

4, Karl Friedrich Wilhelm Schmuck, geb. am 7. Juli 1860 zu Meinberg, letzter deutscher Aufenthaltsort unbekannt;

5, Hermann Adolf Behrens, geb. am 26. August 1860 zu Pivitsheide, letzter deutscher Aufenthaltsort unbekannt;

6, Franz Anton Heinrich Grote, geb. am 22. Februar 1860 zu Klüt, letzter deutscher Aufenthaltsort unbekannt;

7, August Ludwig Ellmeier oder Brand, geb. am 25. Septbr. 1860 zu Tintrup, letzter deutscher Aufenthaltsort unbekannt;

8, Heinrich Friedrich Wilhelm Nissiek, geb. am 4. November 1860 zu Elbringen, zuletzt daselbst;

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militairpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben (Vergehen gegen § 140 Nr. 1 des R. St. G. B.).

Dieselben werden hiermit auf

Freitag, den 5. Januar 1883,

Vormittags 9 Uhr,

zur Hauptverhandlung vor die Strafkammer des

Fürstlichen Landgerichts hieselbst unter der Warnung geladen, daß sie bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 der Strafproceßordnung von dem Civilvorsitzenden der Erbschaft-Kommission des Aushebungsbezirks Detmold abgegebenen Erklärung verurtheilt werden würden.
Detmold, 6. Oktober 1882.

Der Erste Staatsanwalt.
J. V.:
Pustkuchen.

Ladung.

Die Militairpflichtigen:

1. Ludwig Friedrich Christoph Müller aus Detmold, 20 Jahre alt,
2. Friedrich Wilhelm Ludwig Pieper aus Detmold, 21 Jahre alt,
3. Hermann Leopold Stöck aus Detmold, 21 Jahre alt,
4. Franz Hans Fritz Hagemeister aus Detmold, 20 Jahre alt,
5. Christian Eduard Anton Nöltker aus Detmold, 20 Jahre alt,
6. Karl Reinhard Schmidtmeyer aus Detmold, 20 Jahre alt,
7. Friedrich Ludwig Wilhelm Tausch aus Detmold, 20 Jahre alt,
8. Friedrich Conrad Christian Niemann aus Hausenbeck, 20 Jahre alt,
9. Friedrich August Althof aus Hörste, 20 Jahre alt,

deren Aufenthaltsort unbekannt ist und welchen zur Last gelegt wird, im diesjährigen Musterungstermine gefehlt zu haben, Uebertretung gegen § 33 des Reichs-Militairgesetzes, werden auf

Dienstag, den 5. Dezember 1882,

Morgens 10 Uhr,

zur Hauptverhandlung vor Fürstliches Schöffengericht hiers. geladen.

Detmold, den 29. September 1882.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
A. von Donop.

Der Reservist, Kanonier Friedrich Ludwig Bistinghausen, geboren am 9. Mai 1856 in Hagen, letzter deutscher Aufenthaltsort Schötmar, von Gewerbe Hufschmied, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewan-

dert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf

Mittwoch, den 29. November 1882,

Vormittags 10¹/₂ Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht zu Lage zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafproceßordnung von dem Königlichen Bezirks-Commando zu Detmold ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden.

Lage, den 27. September 1882.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Bachmann.

Als Entschädigung für die zum Communalwege im Dorfe Wellentrup und von da nach Jstrup abgetretenen Grundstücke erhalten nach der stattgefundenen Abschätzung:

1, Mönch	Nr. 2 zu Wellentrup	950 M.	19 S.
2, Lohmeier	" 3 "	618 "	19 "
3, Ottomeier	" 4 "	43 "	31 "
4, Stiewe	" 5 "	336 "	75 "
5, Henfort	" 6 "	26 "	44 "
6, Hagedorn	" 7 "	169 "	29 "
7, Feldmann	" 9 "	4 "	50 "
8, Peter	" 12 " Jstrup	127 "	54 "
9, Ahmeier	" 14 "	551 "	09 "
10, Mische	" 16 "	222 "	55 "
11, Henkensmeier	18 "	324 "	92 "
12, Meyer	" 27 "	347 "	81 "
13, Holtmann	" 40 "	28 "	80 "
14, Kuhlmann	" 43 "	95 "	40 "
15, Ahrensmeier	45 "	61 "	98 "

Dritte Berechtigte, welche Ansprüche an diese Gelber machen, haben dieselben in dem auf

Mittwoch, den 25. d. M.,

Morgens 10 Uhr,

dahier angelegten Termine so gewiß anzumelden, als widrigenfalls die Auszahlung an die betreffenden Grundbesitzer erfolgen wird.

Blomberg, den 6. Oktober 1882.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Die 51 Jahre alte Chefrau Wilhelmine Pohl aus Erder, verheirathet mit dem Schachtmeister Karl Pohl, geborene Jürgens, verwittwet gewesene Bussekros, will mit ihren 10 bzw. 6

Jahre alten Kindern Hermann Busckros und Karl Pohl nach Nordamerika reisen.

Brake, den 7. Oktober 1882.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Th. Holzappel.

Auf Antrag der Eigenthümer des Lindemann'schen Gutes zu Lüdenhausen soll dasselbe zum Zwecke der Erbtheilung öffentlich meistbietend verkauft werden. Verkaufstermin ist auf

Montag, den 20. November d. J.,

Mittags 12 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzt.

Der Verkauf wird versuchsweise in einzelnen kleinern Theilen, sodann in zwei größeren Complexen und schließlich im Ganzen versucht. Die Verkaufsbedingungen, sowie der Dispositionplan können auf der Gerichtsschreiberei eingesehen, auch gegen die Gebühr abschriftlich bezogen werden.

Nach dem neu aufgestellten Vermessregister gehören zu dem Lindemann'schen Gute außer den Gebäuden Gärten, Hofraum, Ackerländereien, Wiesen, Weiden, Guden und Gehölze in einer Gesamtgröße von rund 69 Hektaren oder 401 Scheffelsaaten.

Hohenhausen, den 4. Oktober 1882.

Fürstliches Amtsgericht.
Kirchhof.

Im Wege der Zwangsvollstreckung ist zum öffentlich meistbietenden Verkaufe der Stätte Miß Nr. 95 zu Hohenhausen, zu welcher nach dem Saalbuche ein Wohnhaus nebst Anbau, versichert zu 13600 Mark, und ein Garten incl. Hausplatz zu 1 Mk. 3 $\square$ R. gehören, Termin auf

Mittwoch, den 15. November d. J.,

Morgens 11 Uhr,

angesetzt.

Kaufliebhaber werden mit dem Bemerken hierher eingeladen, daß der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats ertheilt werden wird. Tage und Verkaufsbedingungen können vom 1. f. M. an hier eingesehen werden.

Zu dem angelegten Termine sind Ansprüche auf Befriedigung aus dem Käuferlöse und dingliche Rechte an dem Kaufgegenstande bei Strafe des Ausschlusses bezw. unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und zu begründen, daß für die sich nicht Meldenden ihr Recht gegen den neuen Erwerber verloren geht.

Hohenhausen, den 7. Oktober 1882.

Fürstliches Amtsgericht.

gez. Kirchhof.

Zur Beglaubigung:

Ebert,

Gerichtsschreiber des Fürstlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Mit den Mittel- und Südamerikanischen Ländern Guatemala, Salvador, Honduras, Nicaragua, Costa-Rica, Columbien und Ecuador ist der telegraphische Verkehr nach Herstellung von Kabelverbindungen an der Westküste Amerika's eröffnet worden.

Die Wortgebühr beträgt für Telegramme nach

Libertad in Salvador	5,30 M.
den übrigen Anstalten Salvadors	} 5,50 "
Guatemala	
Honduras	} 6,35 "
San Juan del Sur in Nicaragua	
den übrigen Anstalten Nicaraguas	} 6,55 "
Costa-Rica	
Buenaventura in Columbien	8,60 "
den übrigen Anstalten Columbiens	8,75 "
Ecuador	9,60 "

Gleichzeitig ist die Wortgebühr für die auf dem neuen Wege nach Lima und Callao in Peru zu befördernden Telegramme auf 11,30 M. festgesetzt worden.

Berlin W., 6. Oktober 1882.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

In Vertretung:

Mießner.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Controlversammlungen im Bezirk des 1. Bataillons (Detmold) 6. Westfälischen Landwehr-Regiments Nr. 55 werden wie folgt abgehalten:

I. Im Bezirk der 1. Compagnie (Detmold)

am 6. November c. Vormittags 10 Uhr auf dem Bleichplatz am Gemeindegelände bei Schwalenberg für sämtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus dem Flecken und früheren Amte Schwalenberg

am 7. November cr. Vormittags 11 Uhr auf dem Paderitzplatze in Blomberg für sämtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus Stadt und früheren Amte Blomberg und früheren Amte Schieder

am 8. November cr. Vormittags 10 Uhr bei den Externsteinen bei Horn für sämtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus Stadt und dem früheren Amte Horn

am 9. November cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe der Kaserne Nr. 1 in Detmold für sämtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus Stadt und früheren Amte Detmold.

II. Im Bezirk der 3. Compagnie (Lemgo)

am 10. November cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Gudeplatze des Gastwirths Lemme in Hohenhausen für sämtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus den früheren Aemtern Hohenhausen und Barenholz

am 11. November cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Vinderhofe zu Sternberg für sämtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus Stadt Barntrop und früheren Amt Sternberg

am 13. November cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Schützenplatze bei Lemgo für sämtliche Mannschaften der Reserve, sowie die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus Stadt Lemgo und dem früheren Amte Brake.

III. Im Bezirk der 2. Compagnie (Lage)

am 14. November cr. Vormittags 10 Uhr in der Mergelkuhle bei Schötmar für sämtliche Mannschaften der Reserve und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus Stadt Salzuflen und früheren Amt Schötmar

am 15. November cr. Vormittags 10 Uhr auf der Schützenwiese in Derlinghausen für sämtliche Mannschaften der Reserve und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus dem früheren Amte Derlinghausen

am 16. November cr. Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindegelände bei Lage für sämtliche Mannschaften der Reserve und die vor beendeter Dienstzeit Entlassenen aus Stadt und dem früheren Amte Lage.

Diejenigen Mannschaften der Landwehr, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1870 eingetreten sind, sowie die etwa vorhandenen Mannschaften älterer Jahrgänge haben ebenfalls zu der Herbst-Controlversammlung zu erscheinen.

Indem das unterzeichnete Commando Vorstehendes zur allgemeinen Kenntniß bringt, fordert dasselbe sämtliche Reservisten, Dispositions-Urlauber, die vor beendeter Dienstzeit zur Disposition der Ersatz-Behörden entlassenen Mannschaften, sowie die vorerwähnten Landwehrleute hierdurch auf, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe in den oben näher bezeichneten Terminen rechtzeitig zu erscheinen und wird dabei bemerkt, daß die ohne Entschuldigung fehlenden Mannschaften nicht nur disciplinär bestraft, sondern auch außerdem auf Grund des § 11^a der Ersatz-Ordnung in die nächstjüngere Jahreshälfte versetzt werden.

Die Civil-Behörden werden ersucht, hinsichtlich Publicirung der bezüglichen Termine nach der Verfügung der Fürstlichen Regierung vom 25. Januar 1875 Nr. 614 zu verfahren.

Detmold, den 7. October 1882.

Königliches Bezirks-Commando. v. Fransecky, Oberstlieutenant z. D.

Detmold. Redacteur D. Rußberg. Verlag von C. Schenk. Druck von F. Böger.